

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

Betr.: Mehr Sicherheit für Hamburgs Helfer: Dashcams für Einsatzfahrzeuge

In Hamburg kam es in der Silvesternacht 2022 mehrfach zu gezielten Angriffen auf Einsatzkräfte von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten. Die Täter feuerten mit Pistolen, Raketen und Böllern auf die Helfer. (siehe Drs. 22/10495). Bisher konnte die Polizei in Hamburg 14 Tatverdächtige ermitteln. Es besteht gesellschaftlicher Konsens, dass der Staat diese Straftaten konsequent ahnden muss. Andernfalls drohen ein Autoritätsverlust des Staates und „afrikanische Verhältnisse“ in Hamburg. Eine effiziente Strafverfolgung ist darum lebensnotwendig, sowohl für die attackierten Helfer als auch für unsere Gesellschaft.

Die Ermittlung der Tatverdächtigen in solchen Fällen ist nicht einfach. Das liegt vor allem daran, dass kein verwertbares Bildmaterial der Täter vorliegt. Eine gerichtsfeste Beweisführung ist in den meisten Fällen schwierig, was dazu führen kann, dass einige Täter sich einer Verurteilung entziehen können. Handyaufnahmen von angegriffenen Rettern in anderen deutschen Städten aus den Fahrzeugen heraus waren bisher hilfreich. Die Anfertigung von Handyvideos in solchen extrem belasteten Situationen durch die Helfer ist jedoch weder praktikabel noch empfehlenswert.

Bewährt bei der Ermittlung von Tatverdächtigen haben sich in Hamburg Bodycams, mit denen einige Wachen der Polizei Hamburg seit 2015 ausgestattet sind. Die Bodycams erhöhen nicht nur die Sicherheit der Polizeibeamten, sie sind auch wertvolle Instrumente für die Beweissicherung.

Wenn Rettungskräfte wie in der Silvesternacht immer mehr ins Visier von Straftätern geraten, müssen auch sie mit Instrumenten der Beweissicherung ausgestattet werden. Dafür sind Dashcams hilfreich. Dashcams sind kleine Kameras, die im Fahrzeuginneren hinter der Windschutzscheibe angebracht werden. Sie ermöglichen dem Einsatzpersonal das Aufzeichnen von Unfällen und Gefahrensituationen. Um Angriffe auf Einsatzkräfte dokumentieren zu können, fordert unter anderem die Deutsche Feuerwehrgewerkschaft den Einsatz solcher Dashcams.

Juristisch ist der Einsatz von Dashcams möglich: Da beim Filmen eines Verkehrsgeschehens Aufnahmen von Personen sowie anderer personenbezogener Informationen entstehen, stellt der Einsatz von Dashcams eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 4 Nummer 2 DSGVO dar. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ergibt sich aber aus Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 DSGVO, der besagt, dass die Verarbeitung dann rechtmäßig ist, wenn sie zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und keine Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen überwiegen. Das bedeutet, dass der Einsatz einer Dashcam zulässig ist, wenn das Interesse desjenigen, der die Kamera einsetzt, höher ist als das Interesse desjenigen, dessen personenbezogenen Daten durch die Dashcam verarbeitet werden. Auch anlassunabhängige Vorabaufzeichnungen von bis zu 30 Sekunden sind rechtmäßig, wenn die Aufnahme zeitlich mit einem auslösenden Ereignis in Verbindung steht. Aufnahmen die keine Verwendung finden, können unverzüglich gelöscht werden.

Dashcams unterstützen die Arbeit von Hamburger Rettungskräften. Sie schrecken außerdem potenzielle Straftäter ab. Und sie sorgen dafür, dass Angriffe wie in der Silvesternacht 2022 nicht juristisch als Bagatelldelikte enden und nach Wiederholung rufen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ausreichend Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Rettungsdienste mit Dashcams auszustatten,
2. in Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen zu prüfen, welche Art von Dascams für solche Zwecke geeignet sind,
3. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2023 zu berichten.